

Der Verbandsvorsitzende

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag Finanzausschuss
Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Haus & Grund Schleswig-Holstein Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Durchwahl 04 31 / 66 36 - 111
Unser Zeichen bž
Datum 22. Januar 2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4297

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2667

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

1. Allgemeines

Der schleswig-holsteinische Landtag hat sich im Rahmen der Grundsteuerreform für das sogenannte Bundesmodell entschieden.

Haus & Grund lehnt dieses Modell ab, weil es aus unserer Sicht verfassungswidrig ist. Wir führen auf Bundesebene Musterklagen gegen das Bundesmodell.

Unsere rund 74.000 Mitglieder im Lande – selbstnutzende Immobilieneigentümer und Vermieter (sowie deren Mieter) sind von der Grundsteuerreform unmittelbar betroffen. Deren Auswirkungen haben sich im Gesetzgebungsverfahren über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 20/2221) gezeigt. Wohngrundstücke werden stärker belastet als nicht wohnlich genutzte Grundstücke. Das heißt, aufgrund der Grundsteuer steigen die Wohnkosten. Das Versprechen der Aufkommensneutralität wird nicht eingehalten.

www.haus-und-grund-sh.de

2. Stellungnahme

Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab. Dieser hat das Ziel, die nachteiligen Auswirkungen des Bundesmodells zu lindern. Aus unserer Sicht ist jedoch die Entscheidung für das Bundesmodell falsch gewesen. Das zeigen aktuell die Auswirkungen. Das heißt, der Landtag sollte sich bei der Grundsteuer für ein anderes Modell entscheiden, wie zum Beispiel in Hamburg. Vor diesem Hintergrund halten wir den gut gemeinten Gesetzentwurf für nicht ausreichend, Abhilfe bei der nachteiligen Auswirkungen der Grundsteuer in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Wir stehen für Fragen gern zur Verfügung. Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, würden wir uns über eine Einladung freuen, um unseren Standpunkt darlegen und Fragen des Ausschusses beantworten zu können.

Mit freundlichen Grüßen gez. Alexander Blažek Verbandsvorsitzender